

Österreichisches Hebammengremium
Präsidentin
Renate Großbichler-Ulrich

1061 Wien, Postfach 438
Mo-Fr vormittags, (01) 288 02 DW 3810
Tel. + Fax: +43 (0)1 5971404
www.hebammen.at E-Mail: oehg@hebammen.at



ÖSTERREICHISCHES
HEBAMMENGREMIUM

Wien, 2007-07-24

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird,
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Artikel „Ausschluss der Hebammen vom Mutter-Kind-Pass rechtswidrig?“ von Dr. Maja Pircher in RECHT DER MEDIZIN 2007/46 ist die Schwangerenvorsorge durch Hebammen im Rahmen der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen mit in das Kinderbetreuungsgeldgesetz aufzunehmen.

Ich ersuche um Umsetzung des Hebammengesetzes Bgbl. 310/94 Tätigkeitsbereich und Eigenverantwortlichkeit der Hebamme durch Einbeziehung der Hebammenvorsorge in das Kinderbetreuungsgeldgesetz.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf positive Erledigung dieses Ansuchens verbleibe ich
Mit freundlichen Grüßen
Renate Großbichler-Ulrich